

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.07.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2954/04/2 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.07.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.07.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulbezirksänderungen im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung		

Grund der Vorlage

Änderungen der Rechtsverordnungen über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen und Bekenntnisschulen) der Stadt Wuppertal nach § 8 und § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und Auftrag des Rates vom 17.02.03 (vergl. Drs. 5059/02 – 2. Neuf. - und Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.07.2003)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die 7. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 10 mit den eingearbeiteten Anlagen 1-4.
2. Der Rat beschließt die 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Bekenntnisschulen) gemäß Anlage 11 mit der eingearbeiteten Anlage 1.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im kath. Grundschulbezirk Kyffhäuser Str. wohnenden Erziehungsberechtigten zu den Schulanmeldungen 2004 darüber zu informieren, dass im Rahmen einer Übergangsmöglichkeit für das Schuljahr 2005/06 zusätzlich zu der Corneliussschule auch die kath. Grundschulen Hombüchel, Sankt-Michael-Schule und Angelo-Roncalli-Schule im Rahmen der Beantragung zur nicht-zuständigen Schule gewählt werden können.
Die Verwaltung stellt sicher, dass die Neuorganisation des kath. Grundschulbezirk Kyffhäuser Str. bis zu den Schulanmeldungen 2005 unter Berücksichtigung der vorgenannten vier kath. Grundschulen realisiert ist. Die bei der Schulanmeldungen 2004 gemachten Erfahrungen sollen in die Neuorganisation einbezogen werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schülerzahlentwicklung im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg insgesamt und im Stadtbezirk Cronenberg im Grenzbereich zwischen den Schulbezirken Kampstr. (Standort Am Hofe) und Cronenfelder Str. zu beobachten und ggf. ausgleichende Maßnahmen vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Freistellung des Schulgebäudes Wilkhausstr. erst dann vorzunehmen, wenn die Erweiterung des Schulgebäudes Haselrain erfolgt ist.

Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Gemäß § 6 Schulpflichtgesetz NW (SchPflG) i. d. F. vom 08. Juli 2003 sind Schüler/innen verpflichtet, die Grundschulen zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen. Der Schulträger ist deshalb gemäß § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) gehalten, für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk rechtswirksam zu bilden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Gemeinschaftsgrundschulen vom 05.07.1974 ist am 23.05.1975, am 23.02.1976, am 26.01.1981, am 21.12.1992, am 17.03.1994 und am 08.11.1994 jeweils neu gefasst worden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Bekenntnisgrundschulen wurde am 02.08.1982 gefasst.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte die Verwaltung aufgrund des am 17.02.03 beschlossenen und durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 25.07.03 genehmigten Schulentwicklungsplanes beauftragt, die nachfolgend näher bezeichneten Grundschulen auslaufend aufzulösen und die Schulbezirke im Rahmen der Erfordernisse neu festzulegen.

1. Stadtbezirk Elberfeld – West und Stadtbezirk Vohwinkel
Auflösung der kGS Kyffhäuser Str., Übernahme des Schulbezirkes in den Schulbezirk der kGS Corneliuschule, Schlüssel 2.
2. Stadtbezirk Barmen und Stadtbezirk Oberbarmen
Auflösung der GGS Wilkhausstr., Übernahme des Schulbezirkes in den Schulbezirk der GGS Haselrain.
3. Stadtbezirk Uellendahl - Katernberg
Auflösung der GGS Kohlstr., Übernahme des Schulbezirkes in den Schulbezirk der GGS Kurt-Schumacher-Str.
4. Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg
Auflösung der GGS Meininger Str., Übernahme des Schulbezirkes in den Schulbezirk der GGS Mercklinghausstr.
Wenn der Ersatzstandort für die GGS Fritz-Harkort-Schule (In der Fleute) im Stadtbezirk Langerfeld – Beyenburg zur Verfügung steht, werden insbesondere in den Randbereichen der zusammengefassten GGS Mercklinghausstr. Schulbezirksänderungen vorgenommen.

5. Stadtbezirk Cronenberg

Auflösung der GGS Am Hofe., Übernahme des Schulbezirkes in den Schulbezirk der GGS Kampstr.

Generell wird im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen die Schulwegsicherheit gewährleistet. In Bezug auf den zusammengelegten Schulbezirk Haselrain und Wilkhausstr. wird der im Bereich der Straßenkreuzung Einern – Märkische Str. - Schaumlöffel vorgesehene Kreisverkehrsneubau sichere Übergänge bekommen. Weiterhin wird der Zuweg zu dem Überweg am Kreisverkehr durch einen hochbordigen Bürgersteig gesichert.

Die Änderung der Schulbezirke der Gemeinschaftsgrundschulen Cronenberger Str., Küllenhahner Str. und Cronenfelder Str. (Hermann–Herberts–Schule) erfolgt bis 2005 (Beginn der auslaufenden Auflösung der GGS Cronenberger Str. zum Schuljahr 2006/07).

Die mit der auslaufenden Auflösung der o. g. Grundschulen verbundenen Baumaßnahmen wurden bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.03 im Grundsatz beschlossen (vergl. Drs. 5059/02 – 2.Neuf.). Die erforderlichen Vorlagen für die notwendigen Durchführungsbeschlüsse zu den einzelnen Baumaßnahmen erfolgen zeitgerecht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Planungen abgeschlossen sind und detaillierte Kostenberechnungen vorliegen sowie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Für die Erweiterungsbauten an den Schulstandorten Kurt-Schumacher-Straße, Kampstraße mit Standort Am Hofe und Mercklinghausstraße wurden Planungsaufträge erteilt.

Die Freistellung des Schulgebäudes Kohlstraße wird erst dann vorgenommen, wenn die notwendigen Ersatzbauten an der GGS Kurt-Schumacher-Straße realisiert sind.

Soweit Erweiterungsbauten noch nicht fertiggestellt werden können, sollen die Räume der bisherigen Schulen weiter genutzt werden.

Für den Bereich Wilkhausstraße und Haselrain ist angestrebt, das Schulgebäude Wilkhausstraße für eine Übergangszeit weiter zu nutzen. Die Erweiterungsmaßnahmen der Grundschule Haselrain sind für frühestens 2005/06 vorgesehen. Die Erteilung eines Planungsauftrages ist in Vorbereitung.

Das Schulgebäude Meininger Str. wird so lange weitergenutzt, bis die notwendige Erweiterung des Schulstandortes Mercklinghausstr. realisiert ist.

Das Schulgebäude Am Hofe 1 muss saniert und für die neuen Anforderungen ertüchtigt werden. Mit den beteiligten Schulleitungen und dem Gebäudemanagement wird zur Zeit ein Sanierungskonzept erarbeitet. Das Konzept wird der Bezirksvertretung Cronenberg in der Sitzung am 16.06.2004 vorgestellt.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich.

Die betroffenen Schulen wurden gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz mit Schreiben vom 19.04.2004 gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen.

Die Schulleiterinnen der Grundschulen Kohlstr. und Wilkhausstr. verweisen gemäß ihren beigefügten Schreiben auf ältere, aber inhaltlich gültige Beschlüsse. Diese Beschlüsse wurden beigefügt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW.

Anlagen

- Anlage 01: Schreiben der Schulleiterin Frau Andre vom 30.04.2004 und Beschluss der Schulkonferenz der GGS Wilkhausstraße v. 07.01.2004
- Anlage 02: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Haselrain v. 29.04.2004
- Anlage 03: Schreiben der Schulleiterin Frau Ahlert v. 04.05.2004 und Beschluss der Schulkonferenz der GGS Kohlstraße v. 30.01.2004
- Anlage 04: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Kurt-Schumacher-Straße v. 28.04.2004
- Anlage 05: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Meininger Straße v. 29.04.2004
- Anlage 06: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Mercklinghausstraße v. 28.04.2004
- Anlage 07: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Am Hofe v. 29.04.2004
- Anlage 08: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Kampstraße v. 23.04.2004
- Anlage 09: Beschluss der Schulkonferenz der GGS Kyffhäuserstraße v. 27.04.2004
- Anlage 10: 7. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal
- Anlage 11: 1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Bekenntnisschulen) der Stadt Wuppertal
- Anlage 12: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der GGS Kampstr. mit Standort am Hofe
- Anlage 13: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der GGS Kurt Schumacher Straße
- Anlage 14: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der GGS Haselrain
- Anlage 15: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der GGS Mercklinghausstraße
- Anlage 16: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2) Nord – Ost
- Anlage 17: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2) Süd – Ost
- Anlage 18: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2) Nord – West
- Anlage 19: Fotografische Darstellung des Schulbezirks der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2) Süd - West
- Anlage 20: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der GGS Kampstr. mit Standort am Hofe
- Anlage 21: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der GGS Kurt Schumacher Str.
- Anlage 22: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der GGS Mercklinghausstr.
- Anlage 23: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der GGS Haselrain
- Anlage 24: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der kGS Corneliussschule (Schlüssel 2)
- Anlage 25: Beschluss der Schulkonferenz der Corneliussschule (Schlüssel 2)